

Az.: R/ 05.08.2015

RUNDSCHREIBEN 02/2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzer,

Neue Beförsterungskosten durch Hessen-Forst ab 1. Oktober 2015

Nunmehr liegen in Endfassung die neuen Beförsterungskostensätze von Hessen Forst vor. Sie treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft. **Die neuen Kostensätze werden jedoch erst fällig nach dem Abschluß eines neuen Vertrages zwischen Ihnen und Hessen-Forst – Forstamt Hofbieber.** Die neuen Kostensätze stellen sich wie folgt dar:

Richtsatz 1 - Flächenpauschale:

Waldbesitzer mit Flächen **bis 5 Hektar** zahlen **keinen** Flächenbeitrag

Waldbesitzer mit **mehr als 5 Hektar** Waldfläche zahlen:

○ **Als Mitglied der FBG 12,50 €/ha und Jahr**

Beispiel: Waldbesitzer mit 5 ha Waldfläche - $5 \times 12,50 = 62,50$ € jährlich + Umsatzsteuer (USt)

(Ein Nicht-Mitglied der FBG zahlt ab 5 ha 17,50 €/ha und Jahr)

Richtsatz 2 – Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit der Holzernte - einschließlich

der Erstellung der Holzlisten, jedoch ohne Holzverkauf; Einweisung der Abnehmer und Kontrolle der Abfuhr vor Ort

Pro Festmeter geerntetes Holz 3,50 € + USt

Richtsatz 3 – Holzverkauf als Vermittlungsgeschäft über die FBG und Rechnungstellung

Pro Festmeter verkauftes Holz 2,50 € + USt

Der Gesamtsatz pro fm beträgt somit in der Regel bei unseren bisherigen Verhältnissen **6,- €/fm.**

Beispiel: bei 20 fm Holzeinschlag werden 120,- € + USt. fällig, wenn das bisherige Verfahren beibehalten wird.

Geschäftsstelle,
Wolfgang Böhle, Richard-Wagner-Ring 27, 36088 Hünfeld
Tel. 06652-7497242, Fax

06652-



7497243

Email: FBG.Hess.Rhoen@t-online.de

Die Allgemeine Förderung in Form von Beratung und weiterführenden Hinweisen (z.B. Wegebau, Verkehrssicherung, Kalkung, Waldschutz.....) bleibt weiterhin kostenfrei.

Die Erhöhung der Beförsterungskosten wird begründet mit der durch Wahlentscheid beschlossenen Schuldenbremse des Landes Hessen und dem ab Jahr 2020 greifenden Neuverschuldungsverbot. Dabei werden alle freiwilligen Leistungen des Landes überprüft und somit auch die Leistungen im Bereich der Privatwaldbetreuung, die bisher fast vollständig aus Landesmitteln beglichen wurden.

In den letzten Jahren wurden in den von Hessen-Forst betreuten Privatwäldern durchschnittlich 440.000 fm Holz pro Jahr eingeschlagen. Der durchschnittliche Holzerlös betrug rund 67,- €/fm mit einem Gesamterlös von rd. 29,7 Mill. € für die Waldbesitzer pro Jahr. Bei einer betreuten Privatwaldfläche von ca. 105.000 ha ist dies ein durchschnittlicher Erlös von ca. 281,- €/ha. Für diese Leistungen nahm Hessen-Forst in 2013 lediglich 730.000 € Erlöse ein. Demgegenüber steht ein Kostenaufwand für die Forstämter und Revierleiter in der Privatwaldbetreuung von mehr als 7,3 Mill. €. Die Stunde des Försters ist dabei mit dem Rechnungsansatz von momentan 70,- € + USt. veranschlagt.

Aufgrund dieser Fakten sind die Kostensteigerungen zu erklären.

Obwohl diese Kostenrichtsätze erst zum 1.10.2015 in Kraft treten, ist der neue Vertragsabschluss mit Ihnen frühestens erst im Laufe des Monats Oktober 2015 zu erwarten, erst dann werden die neuen Kostensätze fällig.

Die Prozedur dabei sieht vor, dass alle Privatwaldungen über 5 ha und die Forstbetriebsvereinigungen dann vom Forstamt einen neuen Vertrag erhalten. Dagegen hat der Waldbesitzer die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen zu widersprechen.

Macht er dieses, wird durch das Forstamt die Kündigung ausgesprochen, die mit einer Frist von sechs Monaten wirksam wird. Bei Einverständnis mit dem neuen Vertrag bleibt alles, allerdings mit den neuen Kostensätzen, beim Alten.

Von diesen neuen Beförsterungskosten ist Ihre Mitgliedschaft bei der Forstbetriebsgemeinschaft Hessische Rhön nicht betroffen. Wie auch immer Sie sich entscheiden, Sie bleiben Mitglied bei der FBG und nehmen deren Leistungen zu den bisherigen Kostensätzen weiterhin in Anspruch.

Der Vorstand der FBG hat auf seiner Sitzung am 3. August beschlossen, dieses Rundschreiben sinngemäß auch in den Gemeindeblättern zu veröffentlichen. Nach dem Versenden der Verträge durch das Forstamt an Sie, finden FBV-Versammlungen, möglichst zusammengefasst, auf Revierebene statt, bei denen auch alle über 5 ha Betroffenen gesondert eingeladen werden. Auch eine Mitgliederversammlung der FBG ist dann vorgesehen. Somit kann eine umfangreiche Beratung zusätzlich stattfinden.

Der Vorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, seinen Mitgliedern zu empfehlen, die Betreuung durch Hessen-Forst und Ihrem Revierleiter weiter fort zu führen und den neuen Vertrag mit dem Forstamt abzuschließen.

Zu Fragen bei dieser Problematik stehen wir, das Forstamt und Ihr Revierleiter gern zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Theo Bott
Vorsitzender

Wolfgang Böhle
Geschäftsführer